

**Flurstück 10413, Rieslingstraße 12;
Erweiterung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt in einem Punkt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Verstoßen wird gegen die festgesetzte Grundflächenzahl, da diese überschritten wird. Dieser Verstoß wird jedoch zuständigkeitshalber durch das Landratsamt Heilbronn im Rahmen der Zulassung behandelt.

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Maike Döbler	31.07.2024
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	05.09.2024